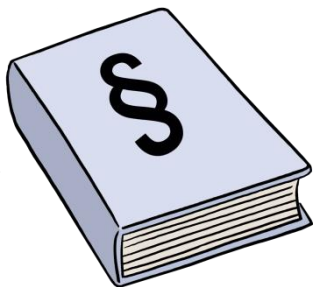


Was ändert sich durch das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz?



Sehr geehrter Leser,
sehr geehrte Leserin,

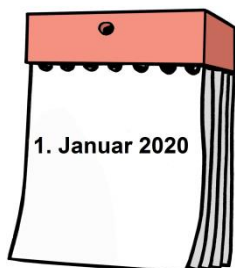
es gibt ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Das neue Gesetz soll die Teilhabe von
Menschen mit Behinderung verbessern.

Teilhabe heißt:

Alle Menschen können überall mitmachen.



Durch das neue Gesetz gibt es viele Änderungen.
Einige Änderungen gelten ab 1. Januar 2020.

Die Änderungen sind wichtig für alle,
die Eingliederungs-Hilfe bekommen.
Eingliederungs-Hilfe ist Hilfe für
Menschen mit Behinderung.



Das Bundes-Land Berlin und die Bezirke setzen
das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz um.

Das Bundes-Land Berlin organisiert die Umstellung.
Es soll **keine** Probleme geben.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie
über einige wichtige Änderungen.

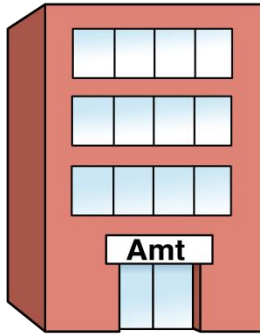


Mit freundlichen Grüßen

Alexander Fischer

Staats-Sekretär für Soziales

**Wer ist ab 1. Januar 2020 für
die Eingliederungs-Hilfe zuständig?**



Hier gibt es **keine** Änderungen.

Das Sozial-Amt ist für
die Eingliederungs-Hilfe zuständig.

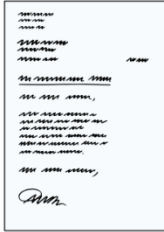
Man sagt auch: Amt für Soziales.

Sie haben eine Ansprech-Person im Sozial-Amt.

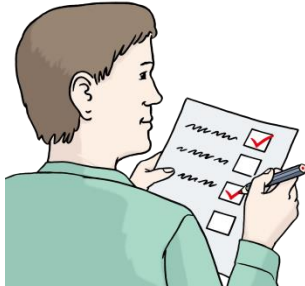
Vielleicht ist bald ein anderes Sozial-Amt
für Sie zuständig.

Wir informieren Sie, wenn es Änderungen gibt.

Ich will weiter Eingliederungs-Hilfe bekommen. Was muss ich tun?



Haben Sie einen Bescheid für die Eingliederungs-Hilfe?
Dann bekommen Sie weiter Eingliederungs-Hilfe.
Bitte prüfen Sie, wie lange Ihr Bescheid gültig ist.



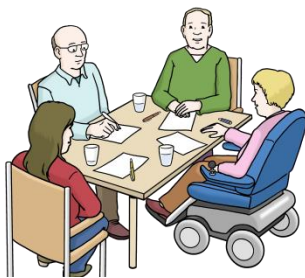
Stellen Sie nach dem 1. Januar 2020 einen Antrag auf Eingliederungs-Hilfe?
Dann gibt es diese Änderungen:

Das Sozial-Amt muss wissen, welche Hilfe Sie brauchen.
Das Sozial-Amt benutzt dafür jetzt das **Teilhabe-Instrument Berlin**.
Man sagt auch kurz: TIB.
Das TIB ist ein Arbeits-Mittel.

Sie sagen dem Sozial-Amt:

- Diese Hilfe will ich haben.
- Das ist mir wichtig.

Sie entscheiden, wo das Gespräch stattfindet.
Zum Beispiel im Sozial-Amt oder bei Ihnen Zuhause.



Sie dürfen zu dem Gespräch jemanden mitbringen.
Zum Beispiel Ihren Betreuer und jemanden aus Ihrer Familie.

Ihre Ansprech-Person beim Sozial-Amt informiert Sie dann über weitere Änderungen.

**Die Art der Hilfe wird unterschieden.
Was ändert sich dadurch?**



Ab 1. Januar 2020 wird die Art der Hilfe unterschieden.

Dann gibt es:

- Hilfen, die Sie wegen Ihrer Behinderung brauchen.
Zum Beispiel eine persönliche Assistenz.
Man sagt dazu auch: Eingliederungs-Hilfe.
- Hilfen zum Lebens-Unterhalt.
Zum Beispiel Geld zum Wohnen und Essen.
Man sagt dazu auch:
Existenzsichernde Leistungen.



Leben Sie in einer Wohn-Einrichtung für Menschen mit Behinderung?

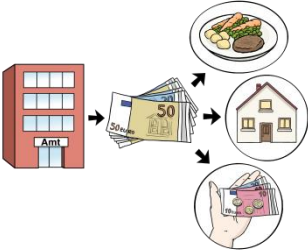

Dann gibt es diese Änderungen:


1. Die Einrichtung macht mit Ihnen einen Vertrag.
In dem Vertrag steht:
 - Diese Hilfe bekommen Sie.
 - Diese Angebote nutzen Sie.

Dann bezahlt das Sozial-Amt weiter alle Hilfen.

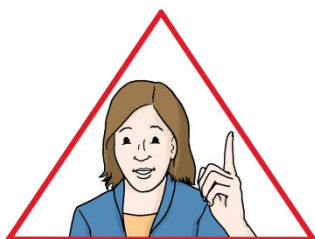
Die Einrichtung und das Sozial-Amt melden sich bald bei Ihnen.

Dann können Sie alles Weitere besprechen.

	<p>2. Das Sozial-Amt überweist das Geld für die Hilfen direkt an Sie. Sie müssen dann die Einrichtung bezahlen. Deshalb brauchen Sie ein eigenes Bank-Konto.</p> <p>Haben Sie kein eigenes Bank-Konto? Dann müssen Sie ein Bank-Konto eröffnen. Ihr Betreuer oder jemand aus Ihrer Familie hilft Ihnen dabei.</p>
	<p>3. Das Sozial-Amt überweist Ihr Taschen-Geld auf Ihr Bank-Konto. Mit Ihrem Taschen-Geld können Sie machen, was Sie wollen. Man sagt dazu auch: Bar-Mittel.</p> <p>Sie besprechen mit Ihrer Ansprech-Person beim Sozial-Amt, wie viel Geld Sie bekommen.</p>

<p>Ich arbeite in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Was ändert sich?</p>	
	<p>Ab 1. Januar 2020 gibt es eine wichtige Änderung: Sie müssen das Mittag-Essen in der Werkstatt selbst bezahlen.</p> <p>Haben Sie nur sehr wenig Geld? Dann stellen Sie einen Antrag beim Sozial-Amt. Das Sozial-Amt gibt dann Geld für Ihr Mittag-Essen. Man sagt dazu auch: Mehrbedarfs-Zuschlag.</p>

Muss ich mich an den Kosten für die Eingliederungs-Hilfe beteiligen?



Es kann sein, dass Sie sich an den Kosten beteiligen müssen.

Darauf kommt es an:

1. Ihr Einkommen

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Arbeits-Lohn
- Rente

2. Ihr Vermögen

Zum Vermögen zählt alles, was Ihnen gehört.

Zum Beispiel:

- Geld
- Auto
- Haus



Pro Jahr können Sie eine bestimmte Menge an Einkommen und Vermögen haben.

Man sagt dazu auch: Frei-Betrag.

Sind Einkommen oder Vermögen höher als der Frei-Betrag?

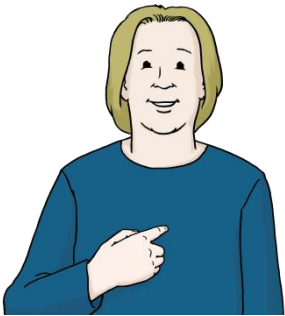

Dann müssen Sie sich an den Kosten beteiligen.


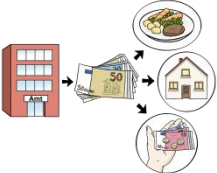



Haben Sie Fragen zum Frei-Betrag?

Sprechen Sie mit

Ihrer Ansprech-Person im Sozial-Amt.

	<p>Sind Sie verheiratet? Leben Sie in einer Lebens-Partnerschaft?</p> <p>Dann müssen Sie ab 1. Januar 2020 nur noch Ihr Einkommen und Vermögen angeben. Das Einkommen und Vermögen von Ihrem Partner müssen Sie nicht angeben.</p>
	<p>Brauchen Sie auch Hilfen zum Lebens-Unterhalt? Zum Beispiel Geld zum Wohnen und Essen. Dann gibt es keine Änderungen. Das Sozial-Amt berechnet die Kosten weiter nach den Regeln der Sozial-Hilfe.</p>

<h3 style="text-align: center;">Wer hilft mir bei Fragen?</h3>	
	<p>In Berlin gibt es verschiedene Stellen, die Ihnen bei Fragen helfen.</p> <p>Das Bürger-Telefon gibt Ihnen die Telefon-Nummer und die Adresse. Rufen Sie das Bürger-Telefon an. Die Nummer ist: 030 115</p>
<h3 style="text-align: center;">Diese Stellen gibt es:</h3>	
	<p>Sozial-Ämter in Berlin</p> <p>Die Sozial-Ämter in Berlin sind für die Eingliederungs-Hilfe zuständig.</p>
	<p>Sozial-Psychiatrische Dienste beim Gesundheits-Amt</p> <p>Die Sozial-Psychiatrischen Dienste helfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit einer psychischen Erkrankung • Menschen mit einer Sucht-Erkrankung • Menschen mit einer geistigen Behinderung

	<p>Beratungs-Stelle vom Gesundheits-Amt für Menschen mit Behinderung</p> <p>Die Beratungs-Stelle vom Gesundheits-Amt hilft Menschen mit einer körperlichen Erkrankung.</p>
	<p>Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung</p> <p>Die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung berät bei allen Fragen zum Thema Teilhabe. Teilhabe heißt: Alle Menschen können überall mitmachen.</p>
	<p>Jugend-Ämter</p> <p>Die Jugend-Ämter helfen Ihnen bei Fragen zur Eingliederungs-Hilfe für Kinder und Jugendliche.</p>
	<p>Senats-Verwaltung Integration, Arbeit und Soziales</p> <p>Die Senats-Verwaltung Integration, Arbeit und Soziales informiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bundes-Teilhabe-Gesetz • Die Umstellung in Berlin
	<p>Ansprech-Partner vor Ort</p> <p>Ihre Einrichtung hilft Ihnen bei Fragen. Sprechen Sie mit den Mitarbeitern in Ihrer Einrichtung.</p>

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator